Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0571

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	03.12.2018			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

1. Jugendring Rügen e. V. i. H. v. 14.850,00 €
2. Sportjugend Vorpommern-Rügen e. V. i. H. v. 7.300,00 €

Stralsund, 22. November 2018	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:
Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

1.

Träger:	Jugendring Rügen e.V.
Antrag vom:	17. Oktober 2018
Maßnahme:	Sammelantrag
Zeitraum:	1. Januar 2019 – 31. Dezember 2019

Hauptschwerpunkt: offene Jugendarbeit
Ziele:
- soziale und kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche aus finanziell oder sozial benachteiligten und zum Teil bildungsfernen Familien
- Beteiligung junger Menschen mit Migrationserfahrung
- Förderung der sozialen Integration
- sinnvolle Freizeitbeschäftigung als Gegengewicht zu virtuellen Beschäftigungen

Kostenplan:	Gesamtkosten:	29.874,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	13.624,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	16.250,00 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	14.625,00 €
	erforderlicher Eigenanteil:	1.625,00 €
Finanzierungsplan:	Landkreis Vorpommern-Rügen	14.625,00 € (49 %)
	Stadt Bergen	15.024,00 € (50 %)
	Eigenmittel des Trägers	225,00 € (1 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 14.625,00 €

gefördert im Vorjahr: 16.901,50 €

Hinweis:
Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.

Es handelt sich um einen Sammelantrag für die anteilige Förderung von sieben einzelnen Maßnahmen der offenen Jugendarbeit.
Diese Maßnahmen haben sich über viele Jahre in Bergen auf Rügen erfolgreich etabliert. Die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen trägt dazu bei, dass diese regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen auch in 2019 angeboten und nachhaltig fortgeführt werden können.

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus verschiedenen Einsparungen in den Kostenpositionen der Einzelanträge.

2.

Träger:	Sportjugend Vorpommern-Rügen e.V.
Antrag vom:	18. Oktober 2018
Maßnahme:	Engagiere dich – Dein Weg ins Ehrenamt
Zeitraum:	1. Januar 2019 – 30. Juni 2019

Hauptschwerpunkt: Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit

Ziele:
- für Ehrenamt begeistern und Motivationen schaffen
- Verantwortungs- und Selbstbewusstsein stärken
- Integration Jugendlicher fördern
- Kriminalitäts- und Suchtprävention

Kostenplan:	Gesamtkosten:	25.600,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	25.600,00 €
Finanzierungsplan:	Landkreis Vorpommern-Rügen:	7.300,00 € (28 %)
	Stadt Grimmen:	500,00 € (2 %)
	Landesmittel:	2.800,00 € (11 %)
	Teilnehmerbeiträge:	14.000,00 € (55 %)
	Eigenmittel des Trägers:	1.000,00 € (4 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 7.300,00 €

gefördert im Vorjahr: 0,00 €

Hinweis:
Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.

Mit dieser erstmalig in diesem Umfang stattfindenden Maßnahme sollen Jugendliche für ehrenamtliche Tätigkeiten gewonnen und Initiativen gefördert werden. In diesem Zusammenhang werden außerdem Seminare und Workshops im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes durchgeführt. Die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen trägt dazu bei, diese Maßnahme erfolgreich umzusetzen.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**21.925,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2021	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 Euro sind im Haushaltsentwurf 2019 veranschlagt.		